

Beschluss des Landrates vom 22.03.2018

Nr. 1959

33. Tarifverbund Nordwestschweiz TNW: Kantonsüberschreitende Fahrten, Läufe- fingen-Trimbach-Olten mit dem U-Abo ermöglichen.

2017/618; Protokoll: Is

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Susanne Strub (SVP) nimmt die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis. Sie möchte der Diskussion folgen und beschliesst dann, ob sie den Vorstoss umwandelt.

Thomas Eugster (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion die Vorstösse zur S9 summarisch angeschaut habe und entsprechend mit diesem Votum alle Vorstösse abhandelt. Die Ausgangslage ist klar: Das Volk wünscht den Weiterbetrieb der S9. Die FDP war anderer Meinung, der Volksscheid wird aber respektiert. Daher wird die FDP-Fraktion alle Vorstösse überweisen.

Da die S9 weiterfahren soll, muss der Regierungsrat alle im Raum stehenden Vorstösse prüfen. Motionen sind nicht zielführend und werden nicht überwiesen. Sofern die Vorstösse in Postulate umgewandelt werden, werden sie von der FDP unterstützt.

Aus Sicht der FDP soll sichergestellt werden, dass beim Weiterbetrieb der S9 der tiefe Kostendeckungsgrad gesteigert werden kann. Es wurde bereits in der Abstimmung angesprochen: Die Passagierzahl ist abnehmend. Die S9 könnte demnächst die Bundessubventionen verlieren, dann wird es richtig teuer. Darum muss dafür gesorgt werden, dass der Kostendeckungsgrad steigt. Und daher muss jetzt alles geprüft werden. Wichtig ist, dass bei jeder Prüfung darauf geachtet wird, wieviel es kostet. Zugleich muss die Beantwortung ausweisen, welche Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad erwartet werden. Viele heute zu überweisende Massnahmen haben Mehrkosten zur Folge. Darum ist es sehr interessant zu sehen, wie viel mehr Passagiere die S9 benötigt, damit sich die zu prüfenden Massnahmen lohnen, sprich dass der Kostendeckungsgrad entsprechend steigt und nicht weiter sinkt.

Klar ist, dass diverse Vorstösse primär die Kosten steigern und daher zu einem sinkenden Kostendeckungsbeitrag führen. Dies ist nicht zielführend. Anschliessend kann betrachtet werden, was effektiv eine Steigerung des Kostendeckungsbeitrags bringt.

Für die FDP ist auch klar: Wenn die Situation vor Ort betrachtet wird, fährt die Mehrheit der Personen mit dem Bus. Solange es so ist, wird es schwierig, den Kostendeckungsgrad zu steigern.

Deshalb wird man die Variante prüfen müssen, die im Postulat von Markus Graf vorgeschlagen wird, dass nämlich der Parallelbetrieb von Bus und Zug auf das Minimum beschränkt wird, damit die Bevölkerung mit dem Läufe-fingerli fährt.

Grundsätzlich muss alles geprüft und darüber berichtet werden. Die Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad müssen klar ausgewiesen werden. Die FDP-Fraktion wird dem Regierungsrat alle Postulate zur Prüfung überweisen.

Lotti Stokar (Grüne) meint, es gebe nur zum Thema U-Abo zwei Motionen, sonst handle es sich um Postulate. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für eine Unterstützung der beiden Vorstösse als Motion. Das U-Abo ist ein Erfolgsmodell. Es besteht lange. Aus der Antwort des Regierungsrats ist ersichtlich, weshalb der Raum auf den aktuellen Geltungsbereich begrenzt wurde: Wegen der Talwasserscheide. Irgendein Kriterium muss derartigen Entscheiden zugrunde liegen. Nun ist viel Zeit vergangen, die Mobilität hat stark zugenommen. Die Arbeitsplätze werden zentralisiert, viele müssen zum Arbeitsplatz pendeln.

Olten ist ein wichtiger Umsteigeort und ein Arbeitgeberort. Wenn jemand nur das U-Abo hat und nach Basel fahren möchte, muss man einen Regionalexpress mit Zwischenhalten nehmen und nicht den Schnellzug. Es ist alles etwas kompliziert. Darum macht es Sinn zu prüfen, ob der U-Abo Geltungsbereich nicht auf Olten ausgeweitet werden könnte. Läfelfingen ist so nahe bei Olten. Der Regierungsrat erläutert, es sei schwierig, weil so viele Player involviert sind. Es wäre nicht das erste Mal, dass nach der Überweisung einer Motion eine andere Lösung resultiert als gefordert. Dafür braucht es aber den verbindlichen Auftrag des Parlaments. Es kann nur hilfreich sein, wenn der Vorschlag als Motion überwiesen wird, damit der Regierungsrat in seinen Bemühungen innerhalb der TNW zur Ausdehnung des Geltungsbereichs gestärkt wird. Der U-Abo Bereich soll auf Olten ausgedehnt werden. Dass dies Kosten verursacht, ist klar. Letztlich ist allen gedient, wenn die Benutzung des Läfelfingerlis und des ÖV zunimmt. Daher soll es ganz verbindlich abgeklärt werden, trotz Kostenfolgen.

Sandra Strüby-Schaub (SP) stellt fest, dass die Baselbieter Stimmbevölkerung mit einer beeindruckenden Mehrheit von 2/3 die Weiterführung der S9 befürwortet habe. Die S9 fährt von Sissach nach Olten. Sie hält nicht in Läfelfingen. Der Geltungsbereich des U-Abo soll unbedingt bis nach Olten ausgedehnt werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat, aber auch als Motion. Die Kostenfolgen wurden vor einiger Zeit abgeklärt.

Felix Keller (CVP) informiert, dass die CVP/BDP-Fraktion die vorliegenden Vorstösse als Postulate überweisen werde. Der Fraktion liegt viel daran, dass der Kostendeckungsgrad des Läfelfingerlis gesteigert wird. Die Homburgertaler sind in der Pflicht, den Tatbeweis anzutreten. Die Fraktion bietet Hand zur Überprüfung allfälliger Optionen, aber nur in Form eines Postulats. In diesem Fall wird es nicht einfach, ein entsprechendes Ansinnen umzusetzen, wie aus einem Gespräch mit der SBB klar wurde. Den U-Abo-Bereich nach Olten zu erweitern bedeutet eine Konkurrenz zum Schnellzug. Statt des Schnellzugs nehmen die Passagiere dann die S-Bahn für die Fahrt nach Basel, da sie dann mit den CHF 54.- pro Monat fahren. Aufgrund dieser Konkurrenz zum Angebot der SBB würde es teuer.

Wenn der Kanton die Kosten auf sich nimmt, besteht die Gefahr einer Zonierung des U-Abos. Der Landrat hat einstimmig eine Resolution verabschiedet, dass die Zonierung nicht in Frage kommt. Würde der Geltungsbereich bis Olten erweitert, würde der Druck auf die Zonierung steigen. Es ist ungewiss, ob das Erfolgsmodell so weitergeführt werden könnte. Daher würde die Fraktion den Vorstoss als Postulat überweisen; prüfen und berichten, aber nicht als Motion.

Dominik Straumann (SVP) sagt, die SVP-Fraktion werde nicht allen Vorstössen global als Postulat zustimmen. Es wurde differenziert betrachtet. Vor den Machbarkeitsstudien des Regierungsrats wurde überlegt, ob die Prüfung der Anliegen sinnvoll ist. Soll ein totes, wieder zum Leben erwecktes «Eisenbähnlein», so belebt werden, dass ein Bahnhof in Thürnen geplant und gebaut werden muss? Soll die Verlängerung des U-Abos nach zehn Jahren erneut diskutiert werden? Die SVP wird den Vorstoss als Motion nicht überweisen, aber als Postulat. Die Überweisung der Vorstösse zu den Traktanden 34, 36, 37, 38 und 40 wird bestritten. Bei diesen wird sich die SVP-Fraktion melden.

Susanne Strub (SVP) hat mit Wohlwollen mitverfolgt, dass der Volksentscheid vom Landrat mitgetragen werde. Der Entscheid war sehr deutlich. Eines ist klar: Die Auslastung muss steigen. Die Gemeinden im Tal diskutieren, auch mit dem Regierungsrat finden Gespräche statt. Ihr wurde zugesichert, dass die Form des Vorstosses keine grosse Rolle spiele, da es mit anderen Kantonen ausgehandelt werden muss. Wichtig ist die Überweisung, darum wird der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt.

Martin Rüegg (SP) bestätigt, dass das Anliegen vor mindestens zehn Jahren einmal geprüft worden sei. Die Vorstösse der Kolleginnen Strub und Strüby-Schaub haben etwas Neues: Es soll nur die S9 nach Olten eingeschlossen werden und nicht der Weg über Gelterkinden und Tecknau. Daher sollte die Frage ernsthaft unterstützt werden, auch von der SVP.

Thomas Eugster (FDP) richtet sich an Susanne Strub: Der Vorstoss ist keine Motion, daher ist die Umwandlung in ein Postulat logisch. Zu Dominik Straumann: Letztes Mal zeigte sich, dass in der Diskussion argumentiert wurde, es sei nicht richtig geprüft worden. Daher ist es wichtig, dass jetzt alles ganz genau geprüft wird. Dann muss entschieden werden und es müssen Fakten geschaffen werden. Daher wäre eine Überweisung durch die SVP-Fraktion sinnvoll.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erzählt, dass bei seiner Gemeinderatskandidatur in Sissach 1996 die entscheidende Frage gewesen sei, ob er pro oder contra Läufeingerli sei. Damals hat er die Bahn unterstützt. 2006 und jetzt, 2017, wurde die Diskussion um das Läufeingerli erneut geführt. Vorausgeschickt sei: Für die Steigerung des Kostendeckungsgrads braucht es jetzt den Tatbeweis der Homburgertaler Bevölkerung. Darauf hat der Kanton zwanzig Jahre gewartet, vielleicht klappt es dieses Mal. Dass sich die Homburgertaler für ihre Bahn einsetzen, ist bekannt. Dass sie die S-Bahn benutzen, müssen sie beweisen. Dieser Vorstoss wurde nicht eingereicht, dieser Inhalt würde mit Abstand am meisten nützen. Dessen muss sich der Landrat bewusst sein.

Zu den Vorstössen an sich: Der Regierungsrat ist bereit, über alle aufgeführten Massnahmen nachzudenken. All diese Anliegen wurden aber bereits geprüft. Die Gemeinde Thürnen hat noch nie Interesse an einem Bahnhof bekundet. Der Regierungsrat ist skeptisch, ob sie dies nun möchte. Der Regierungsrat ist bereit, alle eingegebenen Vorstösse und Ideen, wie die S-Bahn profitabler betrieben werden könne, zu prüfen. Die Form Motion wird aber abgelehnt.

Die Motionen Strub und Strüby-Schaub haben einen Mangel: sie sind total einseitig. Wenn die Bahnkunden befragt würden, welche Erweiterung sie wollen: Die Erweiterung über Tecknau nach Olten oder via Läufeingerli nach Olten, dann würde die grosse Mehrheit die Variante via Tecknau wählen. Dass die S9 einseitig künstlich begünstigt werden soll, ist schwierig. Die Erweiterung an sich könnte ein Thema sein. Aus Sicht des Sicherheitsdirektors liegt hier fast eine Begünstigung vor. Darum will der Regierungsrat das Anliegen nicht als Motion entgegennehmen, ist aber bereit, die Idee zu prüfen und darüber zu berichten. Es würde nicht nur Läufeingerli-Olten überprüft, sondern auch Tecknau-Olten.

Was Felix Keller bezüglich der Motionen angesprochen hat, ist ebenfalls wichtig: Die SBB würden Passagiere auf der Strecke Tecknau-Olten verlieren, wenn sie mit der S9 im Rahmen des U-Abo nach Basel fahren könnten. Dies führte zu weniger Passagieren auf dieser Strecke, womit die Auslastung der Schnellzüge sinken würde. Dies wiederum würde dazu führen, dass die Schnellzüge in Frage gestellt werden könnten. Das will der Regierungsrat auf keinen Fall. Das Angebot ist wichtig und weiterhin notwendig. Es wäre zudem schlicht eine Umlagerung und keine Verbesserung der Gesamtkostensituation.

Der Regierungsrat ist bereit, die Vorstösse in Postulatsform entgegenzunehmen. Er ist bereit, darüber nachzudenken, was zur Steigerung der Attraktivität der S9 unternommen werden kann und ist frei in seiner Denkweise. Daher übernimmt der Regierungsrat alle Postulate, aber keine Motionen.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.
